

Interne Forschungsförderung der Hochschule Koblenz Leitfaden für Antragstellende

„Wir betreiben anwendungsorientierte und innovative Forschung als Voraussetzung für anspruchsvolle Lehre“

Um die Kooperation und Vernetzung der Forscherinnen und Forscher an der Hochschule Koblenz über Fächergrenzen hinweg zu befördern, hat der Senat die Gründung des „Forschungszentrums der Hochschule Koblenz“ als zentrale wissenschaftliche Einrichtung beschlossen. Ziel des Forschungszentrums ist es, die Forschungsaktivitäten an der Hochschule Koblenz zu fördern und eine fachbereichsübergreifende Plattform zu schaffen, die die Zusammenarbeit der forschenden Hochschulangehörigen stärkt.

Das Forschungszentrum ruft in jedem Semester einmal zur Einreichung von Projektanträgen auf (Abgabefrist: 1. Juni und 1. November) und ermutigt insbesondere zu Anträgen, die die teils aufwendige Vorbereitung auf größere Drittmittelanträge ermöglichen sollen. Darüber hinaus erfolgt die Förderung von neuen Forschungsideen. Die dem Forschungszentrum zur Verfügung stehenden Mittel sind pro Jahr auf 100.000 € begrenzt, Einzelanträge können in der Regel bis zu einem Betrag von 20.000 € bewilligt werden.

Dem Forschungszentrum steht pro Semester ein Kontingent von 18 SWS für Lehrbeauftragte zur Verfügung. Mit diesem Kontingent soll auf Antrag eine Lehrentlastung für forschungsaktive Hochschulangehörige ermöglicht werden. In der Regel werden Lehrentlastungen im Umfang von 2 bis 4 SWS vergeben. Über die Verteilung der Lehrentlastung entscheidet, im Einvernehmen mit dem jeweils betreffenden Fachbereich, die Steuerungsgruppe.

Im Rahmen eines Antrags können entweder Forschungsmittel oder Lehrentlastung beantragt werden.

Maßstab für die Beurteilung von Anträgen sind die Qualität und strategische Orientierung der beantragten Forschungsvorhaben und das Ziel, innovative Forschung und die Kooperation zwischen den Forschenden zu fördern und anzustoßen, so dass nach der internen Förderung von Vorarbeiten bei externen Geldgebern weiterreichende Anträge gestellt werden können.

Die Mittelverteilung basiert in der Regel auf der Papierlage des schriftlichen Antrags. Es liegt daher im Interesse der Antragsteller und Antragstellerinnen, mit der Schriftlage eine geeignete Grundlage für ein ausgewogenes und sachgerechtes Urteil zu schaffen. **Die Anträge sollten präzise und knapp formuliert sein (max. fünf Seiten incl. Anlagen). Sie müssen jederzeit aus sich heraus, auch ohne Nachfragen, verständlich sein. Die Arbeitsschritte sind detailliert zu erläutern und es wird ein nachvollziehbarer Kostenplan erwartet. Die Anträge sind per Mail an die Sprecherin/den Sprecher der Steuerungsgruppe zu adressieren.**

Die Projekte sollen möglichst viele der folgenden vom Forschungszentrum aufgestellten Kriterien erfüllen:

Die Projekte müssen

1. einen konkreten und plausiblen Arbeits- und Finanzplan beinhalten.
2. deutlich auf die Einwerbung weiterer Drittmittel abzielen.

Die Projekte sollen

1. einen erkennbaren Beitrag zur Verbesserung der Lehre erbringen.
2. strukturell auf Netzworkebildung ausgerichtet sein.
3. eine klare interdisziplinäre Ausrichtung haben.
4. regionale Partner mit einbeziehen.
5. eine internationale Ausrichtung aufweisen.
6. Nachwuchsforscher und/oder Nachwuchsforscherinnen einbeziehen
7. vom Fachbereich nachweisbar finanziell unterstützt werden.

Durch diesen vom Forschungszentrum beschlossenen Kriterienkatalog soll besonders aussichtsreichen Projekten eine Anschub-Finanzierung ermöglicht werden.

Stand: 5. November 2019